

## Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

gültig ab: 01.Januar 2022 (endgültig)

**2022**

Zählpunktbezeichnung des Letztverbrauchers	Netzebene oder Umspannebene	vorläufige Reduktion in %	Wahlrecht ">2.500 Bh" wird ausgeübt
DE0003718403401101123200262069732	NS	34,12	Ja
DE0003718403401110320800090000003	MS/NS	13,58	Nein
DE00037184034102124171670S0001001	MS	-	Ja
DE0003718402801101120720141069607	MS/NS	33,51	Ja
DE00037184028100120140520S0002001	MS	-	Ja
DE00037184030104123680020S0001001	HS/MS	-	Ja

Die Reduktionen wurden einheitlich auf der Basis der Kundenlastgänge aus dem Jahr 2020 ausgewiesen. Die Prognosen als Grundlage für die Anzeige bei den Regulierungsbehörden können im Einzelfall abweichen. Maßgeblich sind die IST-Werte aus dem Jahr 2022, welche Anfang 2023 festgestellt werden.